

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates
vom 19.03.2025

unter Punkt 3.1.

PROTOKOLL

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates
vom 26.03.2025

unter Punkt 1.

über die am Dienstag, dem 21. Jänner 2025, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP
Wolfgang Halwachs ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP
Maximilian Beck ÖVP
Ulrike Cap SPÖ
Lehner Wolfgang SPÖ
Beate Kainz GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Rudolf Stöger ÖVP
Renate Stiglitz ÖVP
Edith Vogl ÖVP
Robert Berl ÖVP
Maria Pokorny ÖVP
Christian Sieghart ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato ÖVP
Stephan Sadil ÖVP
Maria-Luise Barelli ÖVP
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner ÖVP verspätet um 19.04 Uhr zu TO 1 (Einw. TO 2)
Gregor Scharmitzer ÖVP
Daniel Waitzer ÖVP
Bettina Pieler ÖVP

Franz Irlvek SPÖ
Jasmin Evelyn Hager SPÖ
Murat Aslan SPÖ

Margot Linke GRÜNE
Mag. Marianne Aschenbrenner GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. GRÜNE

Ingrid Öhler verspätet um 19.09 Uhr zu TO 1 (Genehm. Prot)
Marion Klameker

Joseph Michael Lentner NEOS

Entschuldigt abwesend:

Philipp Johann Toth	ÖVP
Kerstin Cap	SPÖ
Vanessa Beier	SPÖ
Rudolf Plessl	SPÖ
Christine Valerie Löwenpapst	SPÖ

Schriftführerin: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

--- Öffentliche Sitzung ---

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024
2. Vereinbarung Rotes Kreuz
3. Digitalisierung Bauakte
4. Geh- Radweg Hochwaldstraße, Kaufvertrag Parz. Nr.: 1493/1 und 1493/2
5. Bewilligung Führung des Wappens Stadtgemeinde Gänserndorf
6. Bericht Umweltgemeinderat
7. Bericht Leader und Kleinregion

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

8. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs

9. Grundsatzbeschluss Güterwegebau

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

10. Stadthalle, Umbau Festsaal, Abrechnung

Berichterstatter: StR. Wolfgang Lehner

11. Außenstelle Protteser Str. 49, Wirtschaftshof neu, Vergabe von Leistungen

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 13 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 17.12.2024 Einwendungen der Grünen eingebracht wurden.

Einwendung zu TO 1: Die Einwendung wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 26 Stimmen (25 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Herr GR Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner betritt um 19.04 Uhr den Saal.

Einwendung zu TO 2: Die Einwendung wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (26 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Einwendung zu TO 10: Nach Anhören der Tonbandaufnahme durch die Schriftführerin wird die Formulierung des Antrages von Frau Kainz wie folgt im Protokoll geändert: Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Geschäftsflächen jedenfalls durch die Gemeinde anzumieten, falls sie in diesem Zeitraum nicht vergeben worden sind, damit auf jeden Fall Geschäftsflächen errichtet werden und nicht nur Wohnbau. **Diese Änderung wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) angenommen.**

Einwendung zu TO 16: Im Antrag von Frau GR Aschenbrenner wurde ein „nur“ eingefügt – „nicht nur im Ausschuss vorzutragen“ und das Protokoll entsprechend korrigiert. **Diese Änderung wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) angenommen.**

Einwendung zu TO 17: Diese Änderung wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (26 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Einwendung zu TO 31: Das Protokoll wird um die Anfragebeantwortung wie folgt ergänzt: „Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage sogleich: „nein, habe ich nicht, weil ich sie auch in der Vergangenheit z.B. als die Katarakt-Operationen hinzugekommen sind oder das Wundmanagement, nicht informiert habe, weil es unmittelbar ca. 1 Stunde später in der NÖN gewesen ist.“

Diese Änderung wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) angenommen.

Der Schreibfehler „Pless“ auf „Plessl“ wurde im öffentlichen und im nicht öffentlichen Protokoll korrigiert.

Frau GR Ingrid Öhler betritt um 19.09 Uhr den Saal.

Das korrigierte Protokoll wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne – StR Beate Kainz, GR Margot Linke, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 2 Stimmenthaltungen: 1 Stimme Grüne – GR Mag. Marianne Aschenbrenner, 1 Stimme Neos) angenommen.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung über die Nutzung der Container Hafergrubenweg mit dem Roten Kreuz abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. gemdat noe mit der Migration der Bauakten und der Integration von KI in den ELAK zu Kosten in der Höhe von € 99.650 exkl. USt. gem. dem vorliegenden Angebot vom 12.12.2024 beauftragt werden soll. Ein Gegenangebot der Fa. Reisswolf aus dem Jahr 2022 mit € 104.658 exkl. USt. liegt vor. Die Firma Iron Mountain hat zwar Probescans durchgeführt, hat jedoch kein Angebot abgegeben.

Seitens der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH liegt ein Förderungsanbot vom 11.12.2024 vor. Auf Basis dessen würden bei Beauftragung und Durchführung der zuvor erwähnten Arbeiten Fördermittel in der Höhe von 70 % bei einer Bemessungsgrundlage von € 110.000,00 und somit ein Förderbetrag von € 77.000,00 der Stadtgemeinde Gänserndorf zur Verfügung stehen.

Die Projektumsetzung wurde erstmals im Dezember 2024 nach der Zusage der Förderung und der Angebotslegung seitens der Firma gemdat in Erwägung gezogen. Daher wurden die entsprechenden Mittel nicht im Voranschlag 2025 eingeplant. Ein erheblicher Teil der Bauamtsakten umfasst Kanal- und Wasseraufzeichnungen sowie zugehörige Bescheide. Aus diesem Grund soll die restliche Finanzierung über die Kanal- und Wasserrücklagen erfolgen. Die entsprechenden Beträge sollen im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 berücksichtigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen den Eigentümer der Parz. Nr.: 1493/1 u. 1493/2 (Christoph Zimmermann) und der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Schützenverein Gänserndorf im Rahmen seiner Vereinstätigkeit das Gänserndorf Wappen zu Werbezwecken des Schützenvereins verwenden darf. Beiliegend das Ansuchen inkl. Grafik-Vorlage.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag, der Bürgermeister möge den Schützenverein um eine zeitgemäßere Adaptierung des Vereinslogos ersuchen, damit das Gänserndorfer Wappen nicht neben einer Pistole auf einer Zielscheibe verwendet wird.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeister Lobner wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 5 Stimmen (2 Gegenstimmen: 2 Stimmen Grüne – GR Mag. Marianne Aschenbrenner, GR Helmut Stachowetz-

Axmann, MSc.; 3 Stimmhaltungen: 2 Stimmen Grüne – StR Beate Kainz, GR Margot Linke, 1 Stimme Marion Klameker) angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 6: Der Umweltgemeinderat Herr GR Stephan Sadil verliest einen Umweltjahresbericht (Beilage A).

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Bürgermeister René Lobner bedankt sich in seinem Bericht bei den RegionsmitarbeiterInnen für die tolle Arbeit und deren Unterstützung für die Regionsgemeinden. Man versuche stets vorhandene Potenziale zu heben und so die Region voranzubringen.

Das Team der LEADER Region, der Klima- und Energie Modellregion und der Kleinregion Marchfeld bezog mit Anfang 2024 gemeinsam mit Kollegen des Weinviertel Tourismus und des WWF Österreich die barocken Räumlichkeiten im Schloss Marchegg, welche nun als neues Zentrum der Regionalentwicklung für das Marchfeld dienen.

Anknüpfend an die NÖ Landesausstellung 2022 will man die Gäste und die Marchfelder Bevölkerung einladen, weitere Geheimnisse im Marchfeld zu entdecken. Natur erleben, die Geschichte spüren, regionale Produkte der Landwirtschaft genießen, aber auch jene Orte, die es nur im Marchfeld gibt, das alles kann man per Fahrrad oder beim Wandern und Spazieren entdecken.

Darüber hinaus engagiert man sich intensiv und erfolgreich die Marke Marchfeld zu stärken und arbeitet in den verschiedensten Projekten an einem Strang.

Beispiele:

Weinviertel-Fest 2024

Marchfelder Genuss tour

Zahlreiche Vorträge der KEM

Leerstandmanagement und

Ausbau der touristischen Radwege inkl. neuer Beschilderung, Rastplätzen und Digitalisierung.

Auch Gänserndorf hat durch Leader Förderungen bei der Pumptrackbahn und der Indoorfreizeitanlage jüngst tolle finanzielle Unterstützung erfahren.

Wird zur Kenntnis genommen.

Herr GR Gregor Scharmitzer verlässt um 19.29 Uhr den Saal

Punkt 8: Die öffentliche Auflage zur Einsichtnahme hat von 12.11.2024 bis 27.12.2024 stattgefunden. Während der Auflagefrist zur Einsichtnahme des Änderungsverfahrens wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Weiters liegt mit Schreiben vom 3.12.2024 der Abt. RU 1 die Mitteilung vor, dass die Änderungspunkte positiv begutachtet wurden.

1. Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung betreffend Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ: GÄNS-FÄ14-12695) beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung vom 21.1.2025 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Gänserndorf abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GÄNS – FÄ14 – 12695) - verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 22.1.2025

Der Bürgermeister:
René Lobner
Angeschlagen am:
Abgenommen am:

2. Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den weiteren Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes (PZ: GÄNS-BÄ12-12750) beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung vom 21.1.2025 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1: Aufgrund des §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan inkl. der Textlichen Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Gänserndorf abgeändert.

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: GÄNS-BÄ12-12750; verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Änderung der Textlichen Bebauungsvorschriften von „Gänserndorf Stadt“ und „Gänserndorf Süd“ unter Punkt 3.1.4:

1) GÄNSERNDORF - STADT

3. Abstellanlagen, Anordnung von Ein- und Ausfahrten, Nebengebäude, Vorbauten und Kleinanlagen

3.1 Garagen und Stellplätze

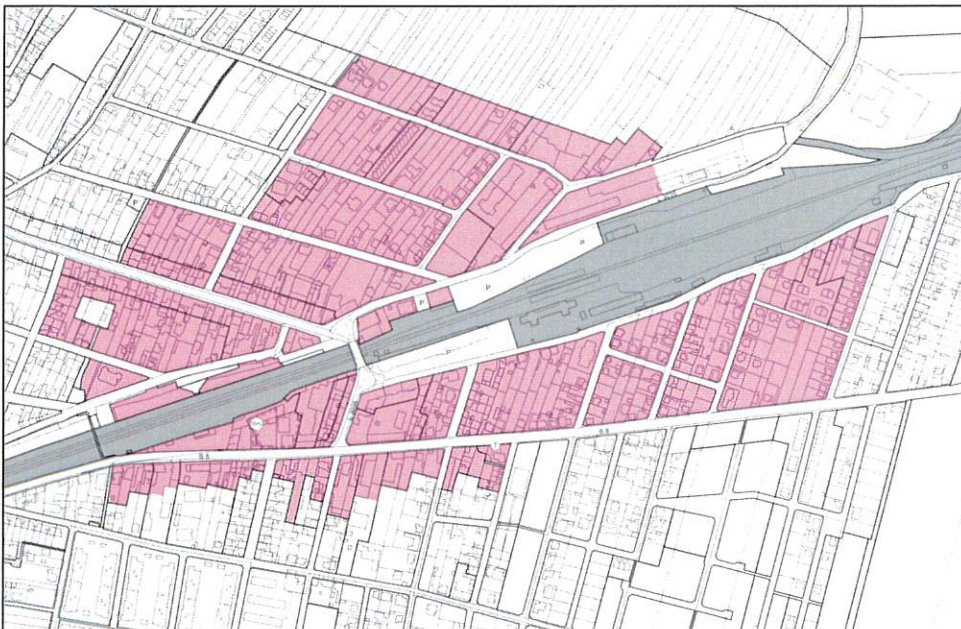
3.1.4 Mindestanzahl von Stellplätzen

Mindestanzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen im Sinne des § 63(2) der NÖ-Bauordnung 2014 bzw. des §30 (2) Z.30 des NÖ-ROG 2014:

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden auf Bauplätzen, ist pro neu errichteter Wohneinheit folgende Anzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen zu errichten:

- +) Für Wohnhäuser bis 19 Wohneinheiten: 1,5 Stellplätze pro neu errichteter Wohneinheit
- +) Für Wohnhäuser ab 20 Wohneinheiten: 2 Stellplätze pro neu errichteter Wohneinheit
- +) Für Wohnhäuser ab 20 Wohneinheiten im Nahbereich des Bahnhofes von Gänserndorf (*siehe eingefügte Plandarstellung der Abgrenzung des „Nahbereiches Bahnhof“*):

1 Stellplatz pro 50m² Wohnnutzfläche, jedoch mindestens 1 Stellplatz pro Wohneinheit



Bei Bauvorhaben für „Betreutes Wohnen“ sind pro zwei neu errichtete Wohneinheiten ein Stellplatz für Personenkraftwagen zu errichten.

Weiters soll zumindest 1/5 der sich ergebenden Stellplatzanzahl als Besucherparkplätze deklariert werden.

Bei Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten müssen die Stellplätze unabhängig und getrennt voneinander erreichbar sein, dürfen also nicht hintereinander bzw. übereinander (Stapelanlagen) angeordnet werden.

Die so ermittelte Mindestanzahl der Stellplätze für das Bauvorhaben ist auf ganze Zahlen aufzurunden.

2) GÄNSERNDORF - SÜD:

3. Abstellanlagen, Anordnung von Ein- und Ausfahrten, Nebengebäude, Vorbauten und Kleinanlagen

3.1 Garagen und Stellplätze

3.1.4 Mindestanzahl von Stellplätzen

Mindestanzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen im Sinne des § 63(2) der NÖ-Bauordnung 2014 bzw. des §30 (2) Z.30 des NÖ-ROG 2014:

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden auf Bauplätzen ist pro neu errichteter Wohneinheit folgende Anzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen zu errichten:

- +) Für Wohnhäuser bis 19 Wohneinheiten: 1,5 Stellplätze pro neu errichteter Wohneinheit
 - +) Für Wohnhäuser ab 20 Wohneinheiten: 2 Stellplätze pro neu errichteter Wohneinheit
- Bei Bauvorhaben für „Betreutes Wohnen“ sind pro zwei neu errichtete Wohneinheiten ein Stellplatz für Personenkraftwagen zu errichten.
 Weiters soll zumindest 1/5 der sich ergebenden Stellplatzanzahl als Besucherparkplätze deklariert werden.

Die so ermittelte Mindestanzahl der Stellplätze für das Bauvorhaben ist auf ganze Zahlen aufzurunden.

Bei Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten müssen die Stellplätze unabhängig und getrennt voneinander erreichbar sein, dürfen also nicht hintereinander bzw. übereinander (Stapelanlagen) angeordnet werden.

§ 4: Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 22.1.2025

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Herr GR Gregor Scharmitzer kehrt um 19.31 Uhr in den Saal zurück.

Punkt 9: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, für die Vermessung und Sanierung unten angeführter Güterwege beschließen (50% der Gesamtkosten werden vom Land NÖ übernommen):

Gst. Nr.:	Ausführung	Schätzkosten inkl. USt. (Annahme Land NÖ)
2530 und 2533	3,5m Schotter + 2*0,5m Bankett	70.000 €
2552/1	3,0m Schotter +2*0,5m Bankett	15.000 €
2551/2545 (überregionale Radroute)	3,5m Schotter +2*0,5m Bankett	170.000 €
2575	3,5m Schotter +2*0,5m Bankett	10.500 €
OMV-Wege 60, 61 u. 62	Punktueller Asphaltsanierung	27.000 €
	Gesamtkosten inkl. USt.	<u>292.500 €</u>
	Abzgl. 50% Förderung Land NÖ	-146.250 €
	Gesamtkosten abzgl. Förderung	<u>146.250 €</u>

Die Arbeiten werden vom Land NÖ Fachabteilung Güterwege ausgeschrieben.

Frau GR Linke stellt den 1. Antrag auf getrennte Abstimmung der einzelnen Wege.

Der 1. Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (27 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Frau StR Kainz stellt den 2. Antrag, die Verbreiterung von Güterwegen, die direkt an einem Wald entlangführen, grundsätzlich im Sinne des Waldschutzes und des Erholungswertes für die Anrainer zu bewerten und nur dann durchzuführen, wenn dringende Gründe vorliegen (z.B.: Feuerwehrezufahrt).

Der 2. Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Frau StR Kainz stellt den 3. Antrag, auf eine Verbreiterung der Wege 2530 und 2533, Strasshoferstraße entlang des Watzekwaldes, zu verzichten und stattdessen - wenn notwendig - den Weg 2531, Silberwaldstraße, auszubauen und zu sanieren, damit die breiten landwirtschaftlichen Fahrzeuge über die Silberwaldstraße fahren können und nicht die Straße neben dem Wald benutzen müssen, die einseitig sogar mit Pflöcken gesperrt ist.

Der 3. Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Frau StR Kainz stellt den 4. Antrag nur die Ausbesserungsarbeiten auf den OMV-Wegen 60, 61 & 62 zu beschließen und den Weg 2575 wie vorgeschlagen zu sanieren.

Der 4. Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Frau StR Kainz stellt eine Anfrage gemäß § 22 Abs 1 NÖ GO:

Ist eine Rodungsbewilligung durch die BH für die im Bereich des Waldes vorgesehenen Arbeiten notwendig und wurde diese bereits eingeholt?

Der Bürgermeister wird die Anfrage schriftlich bis zur nächsten Sitzung beantworten.

Frau StR Kainz stellt den 5. Antrag, auf die Verbreiterung des Sieddichfürweges (2551/2545) auf 4,5m und eine Aufschotterung im Bereich des Waldes und entlang des Waldes zu verzichten, da es sich hier um eine überregionalen Radroute handelt, für die keine Verbreiterung notwendig ist und die mit einer aufgeschotterten Oberfläche nicht mehr radfahrtauglich sein wird.

Der 5. Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (27 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeister Lobner wird mit 28 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Punkt 10: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Baukostenabrechnung lt. Beilage, Stand 19.12.2024, für das Projekt „**Adaptierung Festsaal**“ zu Projektkosten von **€ 141.833,43 € exkl. USt.** zur Kenntnis nehmen.

Die genauen Abrechnungsunterlagen sind in der Finanzabteilung ersichtlich.

Die vorgesehenen Kosten betragen € 180.000,00 € exkl. USt. und wurden um 38.166,57 € unterschritten.

Das Projekt wurde zur Förderung bei Sportland Niederösterreich eingereicht. Die gewährte Fördersumme beträgt max. 25.380,00 € exkl. USt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 11: Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Wirtschaftshofes auf dem Grundstück Protteser Straße 49, nach erfolgter Ausschreibung, anhand des Vergabevorschlages, folgende zusätzliche Leistungen und Nachträge vergeben werden:

- Trockenbau/Schallschutz:
Firma LICO GmbH zu Kosten von € 53.198,- exkl. Ust. lt. Nachtrag vom 18.12.2024
- Innentüren:
Firma Mayer Bau- und Wohnstudio GmbH zu Kosten von € 9.163,82 exkl. Ust. lt. Angebot vom 16.12.2024
- Abdeckleisten Hallenfenster:
Firma Mayer Bau- und Wohnstudio GmbH zu Kosten von € 2.100,- exkl. Ust. lt. Angebot vom 16.12.2024
- Zimmermann:
Firma Johann Hager GmbH zu Kosten von € 1.442,40 exkl. Ust. lt. Nachtrag vom 10.12.2024
- Außenanlage:
Fa. Porr lt. Hochrechnung vom 29.11.2024 zum Preis € 401.210,33 exkl. Ust. Davon wurden € 281.123,28 exkl. Ust. im GR am 11.10.2023 beschlossen, damit verbleibt in diesem Beschluss eine Summe von € 120.087,05 exkl. Ust.)
- Elektronische Schließenanlage:
Fa. Essecca um € 28.655,03 exkl. Ust. laut Angebot vom 7.1.2025.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Ende der öffentlichen Sitzung:

19.41 Uhr

Die Schriftführerin:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die NEOS:



Jahresbericht des Umweltgemeinderates 2024

Werte Mitglieder des Gemeinderates!

Gemäß § 9 des NÖ. Umweltschutzgesetzes erstatte ich hiermit Bericht über die Aktivitäten der Stadtgemeinde Gänserndorf im Bereich des Umweltschutzes im Jahr 2023.

Wasser, Trinkwasser:

Aufgrund der seit Mitte 2015 in Gänserndorf-Stadt durchgeführten Zumischung von Wasser der EVN beträgt der Urangelgehalt nunmehr 5,0 Mikrogramm pro Liter. Der Härtegrad beträgt rund 16 bis 17 deutsche Grade, in Gänserndorf-Süd ca. 13 deutsche Grade.

Abwasser:

Im Jahr 2024 wurden in der Kläranlage Gänserndorf Stadt 616.236 m³ Abwasser, das waren täglich 1.688,31 m³, gereinigt und 864,12 Tonnen Klärschlamm entsorgt. Dazu kommen noch 39.300 Liter Rechengut, 5.920 Liter Sandfang und 78 Tonnen Kanalräumgut.

Abfall:

Nach der Vermessung im Jahr 2024 wurden in der Deponie Gänserndorf 408,90 Tonnen Inert Abfall im Bauabschnitt BA02 gelagert und 2.625 Tonnen (2023-2024) Recyclingmaterial entnommen. Weiters wurden 976,50 Tonnen Bodenaushub im Bauabschnitt BA04 deponiert. Im Altstoffsammelzentrum Gänserndorf wurden außerdem 437,96 Tonnen Sperrmüll gesammelt und zur weiteren Verarbeitung der BSU-Umweltservice weitergegeben. Darüber hinaus wurde 542,04 Tonnen Altholz der Fa. Hödl zur thermischen Verwertung übergeben.

Straßenbeleuchtung:

Im Zuge des voranschreitenden Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet, wurde in Gänserndorf Stadt, so-wie Gänserndorf Süd, die in die Jahre gekommene Verkabelung, auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Weiters wurde im Jahr 2024, die restlichen 660 Lichtpunkte in Gänserndorf Stadt und in Gänserndorf Süd auf LED umgerüstet.

Aufforstungen:

Durch die Ökolandförderung wurden nach der Fällung der Gefährlichen Bäume entlang des Lagerhausweges knapp 500 Pflanzen gesetzt. Auf der Deponie wurden zum Schutz der PV-Anlage 150 Pflanzen gesetzt, diese sollen sowohl als Windschutz als auch als Salz Emissionsschutz dienen.

Allgemeine Tätigkeiten:

Die Allgemeinen arbeiten im Gemeindewald belaufen sich auf knapp 150ha (1.500.000m²), dies umfasst die Naturverjüngungspflege, Verbiss Schutzmittel Auftragung und Aufforstungsbetreuung. Jungbestandspflege also die Förderung der gewünschten Baumarten unter kurz Haltung der unerwünschten Arten wie zum Beispiel Götterbaum. Auch wurde heuer erstmalig mit dem Mittel Ailantex gearbeitet welche ein eigens Gezüchteter Welkepilz für Götterbäume ist.

Die Umstrukturierung des Gemeindewaldes von Monokultur hin zu einem vitalen Mischwald ist im vollen Gange und wurde so gut und effizient als möglich umgesetzt. (Vereinzeln der Bäume, Entfernung der Konkurrenzvegetation usw.)

Biberproblematik:

Im Jahr 2024 wurden mehrere Maßnahmen gesetzt um die Verlegung und Verbauung von einbauten im genauen ging es um den Landschaftspark im Bereich Sulzgraben und Weidenbach. Das waren ungefähr 100 Maschinenstunden im speziellen Bagger mit Fahrer. In diesem Zuge wurden die Rohrdurchmesser vergrößert was zu einem besseren Durchfluss und weniger Verlegung geführt hat.

Wirtschaftshof:

Insgesamt wurden 2024 – **31 Bäume** neu gepflanzt.

2 Bäume wurden umgesetzt zur Pestkapelle beim Ehartsteg. Die Hecken im Bereich Funpark, Protteserstraße Kirchenpark wurden neu gesetzt. Weiters wurden 9 Stück Staudenbeete in der Brunnengasse sowie vor dem Friedhof, Wienerstrasse Fahrbahnteiler, Kindergarten Kunterbunt beim Eingangsbereich, Bücherei Innenhof und in der Scheunengasse neu bepflanzt.